

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0854/2016
Auskunft erteilt:	Herr Winter / Herr Husmann
Ruf:	492 61 30 / 492 61 94
E-Mail:	Husmann@stadt-muenster.de
Datum:	

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Beratungsfolge

25.10.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
03.11.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 509 öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan Nr. 509 Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets auf einer Gewerbebrache am Südostrand der Ortslage Wolbeck in Münster schaffen.

Das geplante städtebauliche Konzept umfasst die Errichtung von ca. 200-240 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern im Norden und Nordwesten sowie Doppel-, Reihenhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern südlich anschließend.

Für die Verwirklichung des Wohngebietes ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich. Hierzu hat der Rat der Stadt Münster am 12.02.2014 (Vorlage Nr. V/0925/2013) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 509 Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm gefasst. Dieser erfolgte zusammen mit dem Beschluss zur 52. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den gleichen Bereich.

Eine erste Vorstellung der Planung für das neue Wohngebiet im Bereich des ehemaligen Lancier-Geländes fand im Rahmen einer Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) am 02.09.2015 statt. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage beigefügt. Die Offenlegung des Entwurfs der 52. Änderung des Flächennutzungsplans (Vorlage Nr. V/0514/2016) hat bereits begonnen, sie findet statt vom 17.10. bis zum 17.11.2016.

Die in der Bürgeranhörung geäußerten Anregungen aufgreifend, wurde die Durchfahrtsbeziehung zwischen Petersheide und Petersdamm / Am Steintor durch die Planung eines verkehrsberuhigten Bereichs erschwert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Standort für die geplante Kindertageseinrichtung vom zentralen Kinderspielplatz nach Norden verschoben,

um zu vermeiden, dass der Hol- und Bringverkehr weiter als nötig in das Gebiet hineingeführt wird.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 509 soll im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien erfolgen.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung